

## **Begräbniswald Nordfriedhof**

Um dem Wunsch nach alternativen Bestattungsarten nachzukommen wurde im Frühjahr 2019 die Idee einer Urnenbestattung im natürlichen Wald auf dem Hildener Nordfriedhof umgesetzt. Umzäunte 1200 qm mit gemischten einheimischem Baumbestand sowie naturbelassener Waldboden mit Laubdecke sollen den Charakter des Waldes bewahren. Naturholzschilder weisen auf die Ein- und Ausgänge des Pfades aus Rindenmulch hin, der sich durch den Begräbniswald schlängelt. An geeigneter Stelle befinden sich ein ausgewiesener Ruheplatz mit Ruhebänk sowie ein Lageplan mit den gekennzeichneten Bestattungsbäumen. Die zu bestattenden Urnen werden den gekennzeichneten Bäumen in ihrer Lage zugeordnet und als Grablage definiert. Zusätzlich erfolgt eine genaue Kartierung der Urnengräber durch die Friedhofsverwaltung. Zudem kann jede Urnenposition durch ein Ortungsgerät wiedergefunden werden. Die Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung, um den natürlichen Waldcharakter zu wahren und zu erhalten. Eigenständige Pflegearbeiten sind nicht gestattet. Sollten Bäume aus verkehrstechnischen Gründen gefällt werden müssen, werden diese durch neue Bäume ersetzt.

### **► Ruhefristen / Grabkauf**

Der Grabkauf anlässlich eines Sterbefalls sowie der Grabkauf zu Lebzeiten betragen 35 Jahre. Angehörige können die Grabstelle selbst aussuchen, alternativ kann die Friedhofsverwaltung einen Platz auswählen. Zu beachten ist, dass die ausgesuchte Lage des Grabes zu geringen Abweichungen bei der Öffnung führen kann, um das Wurzelwerk und den Baumbestand nicht nachhaltig zu beschädigen.

Verlängerungen und Wiederbelegungen der Grabplätze nach Ablauf der Ruhefrist/Nutzungszeit sind nicht möglich.

### **► Urnenmaterial**

Es dürfen nur biologisch abbaubare Innenkapseln sowie aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Überurnen dort bestattet werden.

### **► Trauerschmuck, Schleifen, Ablage von Grabschmuck und Kerzen**

Im Begräbniswald wird kein Grabschmuck zugelassen, um den natürlichen Waldcharakter zu erhalten.

Lose Schnittblumen zur Beisetzung bilden eine Ausnahme, da sie eigenständig verrotten und somit keine zusätzliche Pflege nötig machen. Schleifen sind nicht zulässig. Ebenso sind keine Schalen und Gestecke erlaubt.

Das Aufstellen von Grableuchten ist wegen Brandgefahr nicht erlaubt. Auch auf LED Lampen sollte verzichtet werden, um den natürlichen Waldcharakter beizubehalten.

### **► Grabmale, Holzscheiben als Namenstafeln**

Grabmale sind nicht gestattet. Alternativ kann bei der Friedhofsverwaltung eine kleine runde Holztafel mit Namen/Sterbetag Gravur zur Beisetzung bestellt werden. Diese kleinen Holztafeln geben Auskunft über die Baumnummer/Lage an dem der Verstorbene bestattet worden ist. Es ist vorgesehen diese Holztafeln bei der Beisetzungszeremonie in einen „Schaukasten“ in der Mitte des Begräbniswaldes zu positionieren.

### **► Gebühren 2025**

Die Stadt Hilden erhebt Gebühren für die Beisetzung. Die Gebühr zum Erwerb des Grabes beträgt auf 35 Jahre 379 €. Die Grabbereitung löst eine Gebühr von 239 € aus. Während der Nutzungszeit wird der Bestattungswald/Gräber durch die Mitarbeiter der Stadt Hilden gepflegt und unterhalten. Für diese Arbeiten wird eine einmalige Gebühr von 622 € fällig. Über weitere Kosten erhalten sie Auskunft bei den Bestattern oder unmittelbar bei den sonstigen Leistungserbringern.

### **► Ansprechpartner**

Friedhofsverwaltung Stadt Hilden